

Compliance-Richtlinie des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.

Verabschiedet durch den Vorstand des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft in seiner Sitzung vom
29. Oktober 2020

Präambel

Die Beachtung der Vorgaben dieser Compliance-Richtlinie auf der Basis unserer Werte Legalität, Integrität, Transparenz und Verantwortung ist Voraussetzung für eine konstruktive, zuverlässige und nachhaltige Entwicklung des Afrika-Vereins und seiner Mitglieder. Die in der Richtlinie enthaltenen Verhaltens- und Kommunikationspflichten werden in der täglichen Praxis durch Organmitglieder, Delegierte der Unternehmen, Arbeits- und Expertenkreise und Beschäftigte unseres Verbandes umgesetzt. Die Einhaltung unserer Regeln wird überwacht durch den vom Vorstand eingesetzten Compliance-Ausschuss. Bewusstes oder fahrlässiges pflichtwidriges Verhalten wird nicht geduldet und Verstöße werden durch den Vorstand sanktioniert.

Legalität und Geschäftsethik

Unsere Tätigkeit führen wir so, dass sie den geltenden Gesetzen, behördlichen Anordnungen, unserer Satzung, Geschäftsordnungen und freiwillig eingegangenen Verpflichtungen in Deutschland wie in den afrikanischen Ländern entsprechen. Wir sind den Standards einer professionellen und verantwortlichen Vereinsführung verpflichtet. Um Risiken zu vermeiden, ist im Zweifel interner oder externer rechtlicher Rat in Anspruch zu nehmen. Wir richten unser Handeln an lauterem, loyalen und integren Grundsätzen gegenüber Politik und Verwaltung, Mitgliedern, Partnern, und Wettbewerbern aus. Ökonomische, ökologische und soziale Kriterien sollen in einem angemessenen, dem wechselseitigen Interessenausgleich und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz dienenden Umfang stehen.

Gemeinnützigkeit

Wir verwenden satzungsgemäß unsere Mittel ausschließlich, unmittelbar und selbstlos für gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Wir vermeiden strikt jegliche Gefährdung der steuerlichen Privilegierung. Das bedeutet u.a.:

- Die Ressourcen des Afrika-Vereins stehen allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verwirklichung unserer satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung.
- An den Afrika-Verein herangetragene oder von ihm erarbeitete Informationen sind grundsätzlich allen Mitgliedern – zumindest auf Abruf – zugänglich zu machen.
- Mitglieder und ehrenamtliche Organmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Afrika-Vereins. Kostenerstattung erfolgt nur gegen Nachweis.
- Wir leisten keine materielle und personelle Unterstützung für fremde Geschäftszwecke, sondern bringen die Anliegen unserer Mitglieder in gebündelter Form in den politischen und gesellschaftlichen Dialog ein, und fördern die Mitglieder durch Informationen, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Branchen- und Zielgruppenveranstaltungen.

- Eigenwirtschaftliche Ziele dürfen nicht in den Vordergrund treten. Wir stellen die Ergebnisse unserer Aktivitäten der Allgemeinheit in Deutschland und den Partnern in den afrikanischen Partnerländern zur Verfügung.
- Alle Leistungsbeziehungen erfolgen unter marktüblichen Bedingungen und unter angemessener Würdigung aller Umstände. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen werden plausibilisiert und dokumentiert.
- Sämtliche für die Geschäftstätigkeit des Afrika-Vereins bedeutsamen, dem Transparenzgebot und der Rechenschaftspflicht unterliegenden Vorgänge werden in der Geschäftsstelle sicher und jederzeit wieder auffindbar elektronisch archiviert.
- Wir sind unparteilich und wahren die politische Neutralität gegenüber Regierungen, Organisationen und Verbänden.

Kartellrecht, Außenwirtschaft

Fairer und freier Wettbewerb ist für uns von grundlegender Bedeutung. Der Afrika-Verein bekennt sich daher zur konsequenten Einhaltung des nationalen und europäischen Kartellrechts. Wir verfolgen eine seriöse, rechtlich unbedenkliche und anerkannte Verbandstätigkeit im marktwirtschaftlichen Umfeld. Demnach sind im Afrika-Verein jeglicher Informationsaustausch, Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen, Verlautbarungen und Verbandsempfehlungen verboten, die eine Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können.

Selbstverpflichtungen und Empfehlungen erfolgen in einem offenen, transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren.

Die Hauptgeschäftsführung achtet in allen Gremien und Projektgruppen durch angemessene Maßnahmen auf kartellrechtskonformes Verhalten, insbesondere darauf, dass bei allen Verbandsaktivitäten sensible Informationen und wettbewerbschädigende Praktiken vermieden werden. Bei jeder Gremiensitzung und bei vom Afrika-Verein verantworteten Veranstaltungen aller Art, an denen miteinander im Wettbewerb stehende Unternehmen teilnehmen, ist stets ein hauptamtlicher Verbandsmitarbeiter durchgängig anwesend.

Wir beachten die nationalen und internationalen Außenhandelsbestimmungen, insbesondere die Handels- und Exportkontrolle, sowie die internationalen Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums.

Wir werden alles unternehmen, um jede Form und jeden Anschein von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Interessenkonflikte

Wir sind uns der gebotenen Loyalität gegenüber unserem Verband und dessen Mitgliedern bewusst. Wir handeln daher, wenn wir für und im Namen des Vereins aktiv sind, im ausschließlichen Interesse des Afrika-Vereins sowie seiner Mitglieder und achten mit der gebotenen Sorgfalt darauf, dass Konflikte zwischen gegenläufigen Interessen vermieden werden. In Situationen, in denen Wettbewerb zwischen den Mitgliedern besteht, verhalten wir uns neutral.

In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere:

- Ressourcen, Dienstleistungen und vertrauliche Informationen unseres Verbandes dürfen nicht dazu verwendet werden, sich selbst oder Dritten Vorteile irgendeiner Art zu verschaffen.
- Soweit ein Organmitglied oder ein Beschäftigter eine weitere Funktion, eine Anstellung oder ein anderes Ehrenamt innehat, achtet er darauf, dass die Belange des Afrika-Vereins und seiner Mitglieder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten sind diese gegenüber Präsidium und Geschäftsführung offen zu legen oder das Handeln anderen Verantwortlichen im Verband zu übertragen.

Zuwendungen und Korruption

Der Afrika-Verein toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Organvertreter und Beschäftigte achten sorgfältig darauf, dass Geschenke, Einladungen oder die Gewährung von anderen Vergünstigungen sozialadäquat erfolgen und die Grenzen nicht überschreiten, die Professionalität, Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit von eigenen Organmitgliedern und Beschäftigten wie von Dritten in Frage zu stellen geeignet sind. Geschenke und andere Vergünstigungen können bei Schenker und Beschenkten negative steuerliche Auswirkungen für den Afrika-Verein haben. Auf die Vereinbarkeit mit den jeweiligen steuerlichen Vorschriften und die internationalen Konventionen ist präventiv zu achten.

- Private und geschäftliche Anlässe dürfen nicht miteinander vermischt werden.
- Bei Einladungen, Geschenken oder Honoraren für Vorträge etc. und entsprechenden Kostenerstattungen ist auf Angemessenheit und Transparenz zu achten.
- Besondere Sorgfalt ist in diesem Zusammenhang bei Amts- und Mandatsträgern zu wahren; es dürfen deswegen weder direkt noch indirekt Vorteile und Zuwendungen gewährt werden, die die freie politische Willensbildung oder neutrale Amtsführung beeinflussen könnten.
- Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien.
- Spenden und Sponsoring durch den Verein sind zulässig, soweit sie sich im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung, insbesondere der steuerlichen Vorgaben, bewegen und das Präsidium zugestimmt hat. Spenden und Sponsoring an politische Parteien sind grundsätzlich unzulässig.

Organvertreter und Beschäftigte beachten internationale Konventionen, etwa die OECD-Standards gegen Korruption und für Integrität im öffentlichen Sektor. Bei Zweifelsfällen ist der Hauptgeschäftsführer um rechtliche Beurteilung zu bitten.

Professionelle Kommunikation

Der Afrika-Verein pflegt einen transparenten, vertrauenswürdigen und professionellen Umgang mit den Medien. Die Kommunikation muss wahrheitsgemäß, verständlich, zeitnah und vollständig sein. Medienpartnerschaften werden offengelegt.

Organmitglieder und Beschäftigte unterscheiden bei Pressekontakten, Veröffentlichungen und in den sozialen Medien, Foren und Portalen erkennbar, ob es sich um Verbandsäußerungen oder private Informationen handelt.

Ehrenamtsmitglieder, Mitgliedsunternehmen und Beschäftigte des Vereins lassen klar erkennen, ob sie in eigenem Namen oder im Namen des Afrika-Vereins auftreten. Letzteres

darf nur dann erfolgen, wenn sie im Auftrag und zur Verwirklichung des satzungsmäßigen Zwecks des Verbandes handeln.

Der Afrika-Verein übt seine Interessenvertretung transparent und verantwortungsvoll aus. Er berücksichtigt Vorgaben, wie sie etwa im Transparenzregister der Europäischen Union oder in entsprechenden Verhaltenskodizes für Interessenvertreter enthalten sind.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Organmitglieder und Beschäftigte sind zur Verschwiegenheit in allen vertraulichen Angelegenheiten des Verbandes und seiner Mitgliedsunternehmen verpflichtet. Vertraulich sind all diejenigen Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder die Interessen des Verbandes bzw. der Mitglieder erfordern, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und nicht bekannt gemacht werden sollen. In Zweifelsfällen ist vor einer Weitergabe die Entscheidung der Geschäftsführung einzuholen. Geschäftsgeheimnisse sind angemessen gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Nichtberechtigte zu sichern.

Organmitglieder und Beschäftigte verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur in dem Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Sollten Anhaltspunkte für einen Datenschutzverstoß vorliegen, ist unverzüglich der Datenschutzbeauftragte und der Hauptgeschäftsführer zu benachrichtigen.

Menschenrechte und Diskriminierung

Der Afrika-Verein und seine Mitglieder sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir achten und unterstützen die unveräußerlichen Menschenrechte, wie sie etwa im UN Global Compact verankert sind.

Eine offene Geisteshaltung und die Ablehnung von Vorurteilen ist eine wichtige Voraussetzung der internationalen Zusammenarbeit. Dies schließt auch jegliche Form von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Glauben, sexueller Ausrichtung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder sonstiger Eigenschaften, die zur Würde des Menschen gehören, aus. Der Afrika-Verein fördert aktiv eine Kultur von Respekt und Toleranz.